

DECKBLATT NR. 39

ZUM BEBAUUNGSPLAN

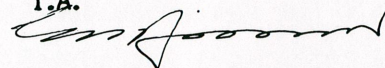
DER STADT PASSAU

„REUTH II-GIONSTRASSE“

GEMÄRKLUNG

HEINING

Passau, 23.01.1990
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am _____ die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom _____ Nr. _____ zugrunde.

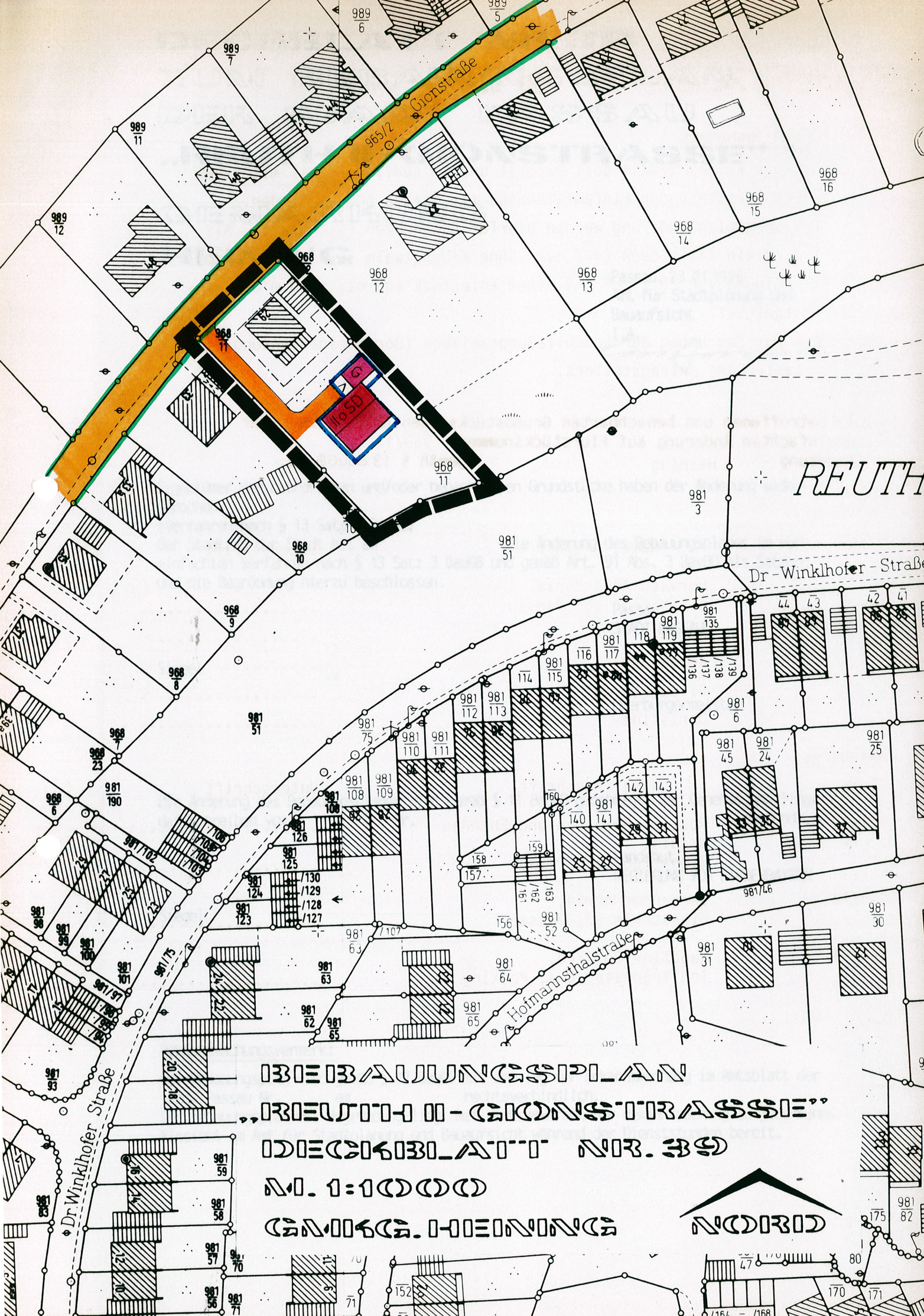
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. _____ am _____ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



REUTH

Dr-Winkhofer-Straße

Hofmannsthalstraße

Dr Winkhofer Straße

BEBAUUNGSPLAN
"REUTH II - GÖNNSSTRASSE"
DECKBLATT NR. 39
M. 1:10000
KADASTRAL-DEUTUNG



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄß § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Das Grundstück Fl.Nr. 968/11 soll geteilt und im südlichen Teil mit einem zusätzlichen freistehenden Einfamilienhaus mit Garage bebaut werden.

In der Bebauungsplan-Änderung werden hierfür Baugrenzen festgesetzt. Als Dachform wird ein Satteldach (mit oder ohne Krüppelwalm sowie Dachgauben) mit einer Neigung von 25 - 35° und einem Kniestock von max. 1,0 m bis OK - Pfette festgesetzt.

Die Kosten für den Umbau der Erschließungsanlagen (Bordsteinabsenkung etc.) gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 968/11,
Gemarkung Heining, gemäß § 13 BauGB zu.